

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ellerau (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S 27) und § 16 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Ellerau vom 14.12.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende 2. Änderung erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,31 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Ellerau, den 23.12.2015

gez.

Eckart Urban
Bürgermeister